

ANTRAG

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Hochwasserschutz in Übigau

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt,

1. nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.
2. anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.
3. bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstellung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggfs. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Hochwasserereignisse von 2002 und 2013 haben gezeigt, dass auch im Bereich Kaditz/Übigau weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Dennoch ruhen bislang die Planungen für einen baulichen Hochwasserschutz im Bereich der Übigauer Insel. Die Planungshoheit dafür liegt beim Freistaat. Aufgrund der großen Anzahl weiterer notwendiger Schutzmaßnahmen ist eine schnelle Realisierung eines baulichen Hochwasserschutzes für diesen Bereich wenig realistisch. Bis zur Fertigstellung eines solchen stationären Schutzes obliegt der Landeshauptstadt Dresden die Verantwortung für einen operativen Hochwasserschutz. Der operative Hochwasserschutz ist in dem benannten Gefährdungsbereich jedoch bislang unzureichend organisiert. Beim letzten Hochwasser im Jahr 2013 haben sich die Anwohner mit hohem Eigenengagement und erheblichem Materialeinsatz selber geholfen. Der Katastrophenschutz der Landeshauptstadt übernahm erst in einer späteren Phase des Hochwasserereignisses die Koordination.

In der Nachschau muss man feststellen, dass die Aktivitäten der Anwohner nur bedingt geeignet waren, den Hochwasserschutz abzusichern. Die Maßnahmen waren zum Teil unkoordiniert oder gar kontraproduktiv. Dadurch wurden an anderer Stelle benötigte Kapazitäten gebunden und ein Mehraufwand bei der Beräumung verursacht. Es ist daher erforderlich, dass bei einem erneuten Hochwasserereignis frühzeitig eine Koordination der Maßnahmen und Bereitstellung entsprechender Mittel durch Katastrophenschutz und Feuerwehr erfolgt.

Im Vergleich der Hochwasserereignisse 2002 und 2013 ist festzustellen, dass es, wahrscheinlich aufgrund bereits am Oberlauf der Elbe fertiggestellter Hochwasserschutzmaßnahmen und einem Rückstau an der Cossebauder Eisenbahnbrücke, zu noch höheren Pegelständen kommen kann. Insofern ist zu überprüfen, inwieweit veränderte Pegelprognosen dazu führen könnten, dass ungeschützte und/oder bisher als ungefährdet geltende Bereiche - insbesondere in den Kaditzer Siedlungsbereichen - deutlich stärker gefährdet sind. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung ist ein Maßnahmenplan zu erstellen, Zuständigkeiten festzulegen und diese gegenüber den Bürgern zu kommunizieren. Aufgrund des bisher schon vorhandenen starken bürgerschaftlichen Engagements wird es als sinnvoll erachtet, die Betroffenen/Anwohner bereits in den Planungs- und Abstimmungsprozess einzubeziehen, über Möglichkeiten der Eigenvorsorge zu informieren und bei deren Umsetzung zu unterstützen. Das gilt auch, wenn sich neue Gefährdungspotenziale in bislang ungefährdeten Bereichen ergeben.

Da bislang eine Fortschreibung des Plans Hochwasserschutz Dresden (PHD) unter Einbeziehung der Ereignisse 2013 und den aktuell zu erwartenden Hochwassersimulationsergebnissen noch nicht vorliegt, sollen die vorgenannten Maßnahmen im PHD integriert werden.

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender